

Niederschrift



Gremium: **33. Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation**

Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 26.06.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:33 Uhr

Ende: 17:02 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Bergmeir
Dr. Markus Brem
Hannelore Britzlmair
Hans-Peter Dangl bis 16.40 Uhr
Silvia Daßler ab 14.36 Uhr
Marlies Fasching
Franz Fendt
Anni Fries
Peter Högg
Hubert Kraus
Eva Rößner
Peter Schönfelder bis 16.06 Uhr
Robert Steppich

Vertreter:

Karl Heinz Jahn Vertretung für Gerhard Ringler

Verwaltung:

Thomas Huber

Weitere Anwesende:

Herr Ebert, Firma Konzept 2
Manfred Hofmann, Gebäudemanagement
Jürgen Alt, Gebäudemanagement
Michael Ruf, Personalverwaltung

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. JobRad für Beschäftigte des Landkreises Augsburg
Vorlage: 13/0163
2. Verschiedenes
3. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 JobRad für Beschäftigte des Landkreises Augsburg Vorlage: 13/0163

Sachverhalt:

Das Landratsamt Augsburg hat sich in der Vergangenheit mit der Schaffung der Lenkungsgruppe Gesundheit und der damit begonnenen Umsetzung der strukturierten Gesundheitsförderung im Hause zum Ziel gesetzt, die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern und gesundheitsbewusste Angebote zu schaffen.

Ein Rahmenvertrag mit der Firma JobRad würde dem Landratsamt Augsburg hierbei eine Möglichkeit bieten, die gesundheitsbewusste Belegschaft auch im Alltag, zum Beispiel beim Arbeitsweg zu unterstützen. Es sei nur erwähnt, dass das Landratsamt Augsburg bereits seit vielen Jahren bei der Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ teilnimmt. Wir könnten unsere gesundheitsbewussten Mitarbeiter motivieren, durch die Nutzung eines Dienstfahrrades auf dem Arbeitsweg gesund, fit und leistungsfähig zu bleiben, denn eine regelmäßige Bewegung wirkt sich sehr positiv auf die Gesundheit aus.

Seit Ende des letzten Jahres gilt das „Dienstwagenprivileg“ auch für Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs. Dadurch wird es Arbeitgebern ermöglicht, für ihre Beschäftigten Diensträder mit steuerlicher Begünstigung zu beschaffen und es den Beschäftigten so zu ermöglichen, im Vergleich zum normalen Fahrradkauf bis zu 40 Prozent des Kaufpreises einzusparen.

Der Ablauf des Mitarbeiter-Leasings für ein Dienstfahrrad stellt sich folgendermaßen dar:

1. Das Landratsamt Augsburg tritt als Leasingnehmer auf und überweist die monatlichen Raten für das Dienstrad.
2. Das Landratsamt Augsburg überlässt das Fahrrad seinem/r Mitarbeiter/in zur Nutzung.
3. Die Nutzung des Fahrrades ist sowohl dienstlich als auch privat erlaubt.
4. Der/die Mitarbeiter/in verzichtet im Gegenzug auf einen Teil seines Bruttogehalts in Höhe der monatlichen Leasingrate für das Fahrrad.
5. Dadurch verringert sich das zu versteuernde Einkommen für Arbeitnehmer/in und den Arbeitgeber, allerdings wird beim Mitarbeiter ein geldwerter Vorteil für das Dienstrad in Höhe von 1% des Neupreises abgezogen.
6. In der Summe spart die/der betroffene Mitarbeiter/in zwischen 15 % und 40 % des Kaufpreises für das Fahrrad.
7. Der Leasingvertrag läuft für 36 Monate.
8. Das Fahrrad ist über die Leasingraten für die Vertragslaufzeit versichert.
9. Nach Ablauf der Leasingdauer wird die/der Mitarbeiter/in verpflichtet, das Fahrrad zu einem Restwert von 10 % des Kaufpreises aus dem Leasingvertrag herauszukaufen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein Leasing von Dienstfahrrädern und deren Überlassung an Beschäftigte des Landkreises eine Fülle von Vorteilen bietet

- Aktiver Beitrag zum Klimaschutz des Hauses
- Steuervorteile für die Beschäftigten und den Arbeitgeber durch Entgeltumwandlung
- Stärkung der Mitarbeitergesundheit

- Beitrag zur Verkehrsverbesserung
- Positives, nachhaltiges und innovatives Arbeitgeberimage
- Instrument zur Steigerung der betrieblichen Mobilität aller Mitarbeiter
- Geringere Parkplatznutzung erscheint möglich
- Geringere Personalfuktuation durch motivierte Mitarbeiter

Als Aufwand für den Landkreis steht den Vorteilen lediglich die Überweisung der Leasingraten, die vorher auf dem Wege der Einbehaltung vom Gehalt der Beschäftigten abgezogen werden.

Anlagen: Leasing-Rahmenvertrag
 Einzelvertrag mit Beschäftigten
 Informationsformblatt
 Vergleichsberechnung für ein Firmen-Fahrrad

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Zu den Ausführungen von **Herrn Huber** wird auf die Vorlage verwiesen.

Kreisrätin Rößner erkundigt sich, ob sich die Beschäftigten das Fahrrad selbst aussuchen könnten oder ob es hier Preisvorgaben gebe.

Herr Huber erklärt dazu, dass die Kostenvorgabe bei 999 Euro liegen würde. Es ginge also eher um hochpreisige Fahrräder. In Augsburg gebe es sechs Fahrradhändler, die sich dieser Aktion angeschlossen hätten. Der/die Mitarbeiter/in könne sich ein Fahrrad aussuchen, hier gebe es keine Vorschriften.

Kreisrätin Fasching erkundigt sich, ob man bei der Personalversammlung das Interesse der Mitarbeiter/innen abgefragt hätte.

Dazu erklärt **Landrat Sailer**, dass dies nicht der Fall wäre. Man würde diese Aktion unabhängig von der Zahl der Interessenten durchführen. Für die Verwaltung wäre es kein großer Aufwand, es müsste lediglich die Leasingrate vom Gehalt (vor der Steuer) abgezogen werden.

Kreisrat Dr. Brem will wissen, wer von den anwesenden Mitarbeitern im Raum Interesse daran hätte, ein Fahrrad zu leasen. Dies bringe ihn zur eigentlichen Frage, was den/die einzelne/n Mitarbeiter/in daran hindern würde, nicht selbst ein Fahrrad zu leasen und die entsprechenden steuerlichen Wirkungen mitzunehmen. Des Weiteren würde ihn interessieren, ob dieses Modell so weit ginge, in einigen Jahren vielleicht Elektroautos zu beschaffen. Hier stelle sich die Frage, wo man dann wieder aufhören würde.

Landrat Sailer verweist zur ersten Frage von Kreisrat Dr. Brem auf den Präsidenten des Fahrradclubs, Herrn Falkenhein. Dieser sei an diesem Projekt durchaus interessiert. Gerade für die Mitarbeiter/innen, die immer mit dem Fahrrad fahren würden, sei dies hochinteressant. Landrat Sailer geht davon aus, dass man im ersten Schritt wahrscheinlich fast ein Dutzend Fahrräder über JobRad laufen lassen könne. Das Interessante für die Mitarbeiter/innen sei, dass es über den Arbeitgeber laufen würde und nicht aus dem versteuerten Einkommen die Leasingrate beglichen werden müsse. Im Übrigen sei der Rahmenvertrag mit 10 % Restkaufwert extrem attraktiv. So könne ein hochpreisiges Fahrrad zu einer verbindlichen Restsumme aus dem Vertrag übernommen werden.

Die Frage von **Kreisrat Dr. Brem**, warum die Beschäftigten nicht direkt mit der Firma JobRad den Vertrag machen könnten, beantwortet **Herr Huber**. Die Firma JobRad verlange einen Rahmenvertrag mit einem Arbeitgeber. Nur der Arbeitgeber dürfe die Steuer einbehalten und dies könne der einzelne Mitarbeiter natürlich nicht, deshalb müsse man hier angeschlossen sein. Wenn man dies ohne JobRad durchführen wollte, müsse man mit sämtlichen Fahrradhändlern verhandeln und dies ginge über die Kapazitäten der Verwaltung hinaus. Deswegen wolle man sich der Firma JobRad anschließen. Diese Firma sei deutschlandweit am Wachsen. Es gebe auch schon einige Gemeinden, Städte und Landkreise, die hier schon dabei wären und gute Erfahrungen gemacht hätten.

Kreisrat Dr. Brem erkundigt sich weiter, ob es für diejenigen Mitarbeiter/innen, die das JobRad nicht in Anspruch nehmen würden, einen Ausgleich geben würde.

Landrat Sailer erklärt dazu, dass es keinen Ausgleich geben würde. Nur die Beschäftigten, die tatsächlich ein Fahrrad kaufen oder leasen würden, hätten diesen kleinen Vorteil. Dies solle aus Sicht der Verwaltung auch der Anreiz sein.

Herr Huber ergänzt, dass bei den Mitarbeitern, die das Angebot in Anspruch nehmen würden, 1 % des Kaufpreises als geldwerter Vorteil steuerrechtlich wieder aufgeschlagen würde. Dies sei dasselbe System wie bei einem Dienstwagen.

Kreisrat Schönfelder will wissen, was sich hinter dem Begriff „Versicherung“ verbergen würde. Ihn würde interessieren, ob hier auch Reparaturen enthalten seien.

Dazu erklärt **Herr Huber**, dass in der Versicherungspolice Diebstahl, Verlust und Zerstörung aufgenommen sei. Erforderliche Wartungsarbeiten beispielsweise bei einem E-Bike müsse der Beschäftigte selbst bezahlen. Dazu wäre der Beschäftigte auch vertraglich verpflichtet.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation beauftragt die Verwaltung, mit der Firma JobRad einen Rahmenvertrag zu schließen, um es den Beschäftigten des Landkreises Augsburg zu ermöglichen, im Wege der Entgeltumwandlung vergünstigte Dienstfahräder zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Verschiedenes

Keine Vorlagen

TOP 3 Wünsche und Anfragen

Keine Wünsche und Anfragen

33. Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation 26.06.2013